

§ 167 GSP-AV Verbesserung der Nutzung von und der Bewirtschaftung mit Wasser (47-15)

GSP-AV - GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Fördergegenstände

Folgende Fördergegenstände kommen für die Förderung in Betracht:

1. 1.Neubau von wassereffizienten bzw. Investitionen in wassereffiziente Bewässerungsanlagen (ab Feld bzw. Gewächshaus). Gefördert werden:
 1. a)Neubau von wassereffizienten Bewässerungsanlagen (ab Feld bzw. Gewächshaus) inklusive Drainagierung auf Feld bzw. Gewächshaus (Neuinstallation wassersparender Bewässerungsverfahren möglich, zB Installation einer Anlage für sparsame Tropfbewässerung oder Geräte wie beispielsweise Tunnelsprühgeräte für Raumkulturen),
 2. b)Maschinen zur Frostabwehr, Frostschutzberegnungsanlagen,
 3. c)Verlustarme Sprühtechnik,
 4. d)Erstellung von Produktionsflächen als Ebbe-Flutsystem mit Auffangbecken für Wasser und Nährstoffe und
 5. e)Anschaffung von elektrischen Tauchwasserpumpen für die Rückgewinnung bzw. die Rückführung von Wasser von Produktionsflächen in Bewässerungsteiche.
2. 2.Modernisierung bestehender Bewässerungsanlagen: Förderfähig ist der Ersatz bestehender Bewässerungsanlagen durch wassersparende Verfahren auf dem Feld und im Gewächshaus sowie der Austausch maroder Wasserleitungen zur Beregnung;
3. 3.Einsatz wassersparender Technik zur Aufbereitung von Produkten einschließlich Brauch- und Abwasserreinigung. Förderfähig sind:
 1. a)Bogensiebe zur Abwasserklärung,
 2. b)Biologische Abwasserreinigung,
 3. c)Rückführung von Überschusswasser in ein Wiederaufbereitungssystem mit Desinfektion und Entkeimung sowie anschließender Einspeisung und
 4. d).wassersparende Filteranlagen im Sortier- und Aufbereitungsprozess der biologischen Produktion;
4. 4.Bau von Rückhalte-/Speicherbecken für Bewässerung (zB Regenwasser).

In Kraft seit 03.01.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at